

Stand: 18.06.2026 18:36:24

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11670

"Fachgespräch zum Handlungsbedarf: Long COVID bei schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11670 vom 21.04.2026
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/12479 des GP vom 18.06.2026



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Hanna-Krahl, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Claudia Köhler, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Verena Osgyan, Kerstin Celina, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Gabriele Triebel, Christian Zwanziger** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Fachgespräch zum Handlungsbedarf: Long COVID bei schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention führt gemeinsam mit dem Ausschuss für Bildung und Kultus ein Fachgespräch zum Thema Long COVID bei schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen durch.

Dabei soll insbesondere auf folgende Punkte eingegangen werden:

- wissenschaftliche Erkenntnisse zu Long COVID sowie zur Häufigkeit schwerer Formen bei Kindern und Jugendlichen
- Identifizierung von Lücken im derzeitigen Gesundheits- und Bildungssystem und Verbesserung der bestehenden Mechanismen
- Zugang zu einer entsprechenden medizinischen Versorgung (insbesondere der Stand des Ausbaus der spezialisierten Ambulanzen an Kliniken, Erreichbarkeit, Wartezeit)
- Möglichkeiten der aufsuchenden Behandlung und Betreuung
- Interdisziplinäre Unterstützung und Beratung der Betroffenen und deren Familien
- Fachexperten-Netzwerke und Wissenstransfer in den niedergelassenen Bereichen
- Möglichkeiten der Teilnahme an Unterricht und Prüfungen inkl. Abitur
- Möglichkeiten zu Wiedereingliederung
- (Bildungs-)Perspektiven für Betroffene

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Zuge der Erkenntnisse gemeinsam mit den relevanten Akteuren Handlungsempfehlungen und eine Strategie zu entwickeln.

Begründung:

Kinder und Jugendliche können genauso wie Erwachsene nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 von längerfristigen sowie auch schweren gesundheitlichen Folgen betroffen sein. Die Symptome sind vielfältig: Sie reichen von einer anhaltenden schweren Erschöpfung über eine Belastungsintoleranz beziehungsweise Post-Exertionellen Malaise (PEM), „Brain Fog“ mit Konzentrationsschwierigkeiten bis hin zu Kreislaufproblemen, wie einem übermäßigen Pulsanstieg, Schwindel oder Herzrasen.

Schwer betroffene Kinder und Jugendliche sind in der Regel pflegebedürftig. Sie tragen weder Licht noch Geräusche, haben keine Kraft, an Gesprächen teilzunehmen oder das Bett zu verlassen.

Long COVID bei Kindern und Jugendlichen stellt als relativ neues Krankheitsbild mit vielen noch unzureichend erforschten Aspekten eine Herausforderung für das Gesundheits- und Bildungssystem dar. Insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin ist die Datenlage bisher begrenzt und es sind weniger offizielle Empfehlungen verfügbar als für Erwachsene. Auch im schulischen Setting ist der Umgang mit Betroffenen mit gravierenden Schwierigkeiten verbunden, denn derzeitige Regelungen umfassen kaum schwere Long-COVID-Verläufe bei Kindern und Jugendlichen oder sind nicht anwendbar.

Eine weitere Herausforderung stellt die Erreichbarkeit sowie die Verfügbarkeit von Terminen und Plätzen in Spezialambulanzen und Kliniken dar. Auch wenn es mittlerweile für Patientinnen und Patienten mit Long-COVID-Beschwerden verschiedene Anlaufstellen (und auch Therapieverbesserungen) gibt, ist die Zahl der pädiatrischen Angebote aktuell noch gering und die Nachfrage hoch.

In diesem Zusammenhang ist es umso wichtiger, dass ambulante Ärztinnen und Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Physiotherapeutinnen und -therapeuten sowie weitere Behandelnde ihr Wissen über die Diagnostik und Therapie von Long COVID kontinuierlich erweitern und dass zugleich auch das Bildungssystem geeignete Wege und Bildungsperspektiven für Betroffene sicherstellt. Das Ziel sollte sein, den erkrankten Kindern und Jugendlichen die beste Unterstützung und die besten Möglichkeiten für die Zukunft und die Schulteilhabe anbieten zu können.

Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit bei komplexen Fällen zwischen Ärztinnen und Ärzten verschiedener Fachdisziplinen, therapeutischen Gesundheitsberufen, Sozial- und Pflegediensten sowie den zuständigen Behörden und Schulen ist essenziell.

Grundsätzlich sollte auch eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen wie Behörden, Schulen, Krankenkassen und Rentenversicherungsträgern angestrebt werden. Der Schulalltag kann für betroffene Kinder und Jugendliche eine große Herausforderung oder in schweren Fällen auch gar nicht mehr wie üblich möglich sein. Bisher ist aber das Bildungssystem insbesondere auf schwere Krankheitsbilder nicht eingestellt. Hier muss es möglich sein, zügig individuell angepasste Lösungen zu finden, um den Kindern und Jugendlichen entsprechende Zukunftsaussichten zu geben. Bei schweren, chronischen Verläufen ist mitunter die Beantragung eines Pflegegrades oder auch Grades der Behinderung (GdB) sinnvoll. Eine Pflegebedürftigkeit bringt für betroffene Familien verschiedene Herausforderungen mit sich – auch im Hinblick auf finanzielle und sozialrechtliche Fragen. Eine fundierte Beratung ist unumgänglich.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,
Andreas Hanna-Krahl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/11670

**Fachgespräch zum Handlungsbedarf: Long COVID bei schulpflichtigen Kindern
und Jugendlichen**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Im 2. Absatz wird beim 7. Spiegelstrich die Angabe „Prüfungen inkl. Abitur“ durch die Angabe „Abschlussprüfungen“ ersetzt.
2. Der letzte Satz wird gestrichen.

Berichterstatter: **Andreas Hanna-Krahl**
Mitberichterstatter: **Helmut Schnotz**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bildung und Kultus hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 39. Sitzung am 5. Mai 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
mit den in I. enthaltenen Änderungen **Zustimmung** empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bildung und Kultus hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 18. Juni 2026 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses **zugestimmt**.

Bernhard Seidenath
Vorsitzender